

Mittelschwarzer Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enztal

Er scheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis monatlich 1.80 RM, frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerschwarzen Bezugspreis monatlich 1.56 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Circulation Nr. 10 bei der Oberamtspoststelle Heubühlweg 14 Wildbad. — Druckerei: Enztalbote & Co., Wildbad; Vorzeimer Gewerbetreibende Filiale Wildbad. — Postfach Nr. 14 Stuttgart.
Anzeigenpreise: Am Anzeigenteil die einseitige 40 mm breite Millimeterzeile 1 Pf., Familien-Anzeigen, Vereinsanzeigen, Stellenangebote 3 Pf.; im Textteil die 90 mm breite Millimeterzeile 12 Pf. — Rabatt nach vorgeschriebenem Tarif. — Schluss der Anzeigenannahme täglich 5 Uhr vormittags. — In Kontraktfällen oder wenn gerichtliche Beiziehung notwendig wird, fällt jede Nachlassgewährung weg.
Druck, Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 84, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Nummer 97

Februar 479

Freitag den 26. April 1935

Februar 479

70. Jahrgang

Polens Uebergang zum autoritären Staat

Zur Unterzeichnung der neuen polnischen Verfassung

Im Warschauer Stadtschloß ist die neue polnische Verfassung vom Staatspräsidenten feierlich unterzeichnet und damit in Kraft gesetzt worden. Die Straßen der polnischen Hauptstadt waren besetzt. Wollschüsse hallten über die Stadt und, was für die Bevölkerung Warschaus ein Ereignis von besonderer Bedeutung darstellt, der greise Marschall Pilsudski, der sich als den eigentlichen Schöpfer der polnischen Staatlichkeit betrachten darf, hatte die Einmündigkeit von Schloß Wawel verlassen und an dem Staatsakt der Unterzeichnung des Verfassungsdokuments teilgenommen. Er, der sich seit langem schon nur selten noch in der Öffentlichkeit zeigt, gab dem Vorgang damit eine symbolhafte Bedeutung, denn letzten Endes wird das Werk, das er 1926 begann, als er zur Befestigung der innerpolitischen Verhältnisse Polens die Gewalt an sich riß, damit vollendet und gekrönt. Er ist immer ein Vertreter autoritärer Staatsauffassung gewesen, und die neue Verfassung Polens ist bestimmt, den tragenden Gedanken seiner Politik über die Dauer seines Lebens und seiner persönlichen Autorität hinaus sicherzustellen und wirksam zu erhalten.

Als Polen nach Beendigung des Weltkrieges seine Unabhängigkeit erlangte, verfiel es zunächst dem demokratisch-parlamentarischen Bahn Westeuropas. Es mußte den gleichen Rivalitätskampf der Parteien über sich ergehen lassen, der mit dieser Pseudodemokratie untrennbar verbunden ist, und der Gemächtsreich Pilsudskis im Jahre 1926, der zwar die geschriebene Verfassung unangefastet ließ, der nicht einmal Pilsudski selbst auf die Dauer an die erste Stelle der Staatsführung setzte, sich doch mit dem ganzen Einschlag der machtvollen Persönlichkeit des Marschalls das Land von dem Versinken in den Abgrund demokratischer Selbstzerfurchung zurück. Je mehr die Verhältnisse sich unter seinem Einfluß konsolidierten, desto notwendiger wurde es, der Staatsführung eine neue Form zu geben. Im Sommer 1933 kündigte der Obmann des polnischen Regierungsbloßes, der jetzige Ministerpräsident Slawek, die Verfassungsreform an. Der sogenannte Pilsudski-Klub stellte einen Entwurf auf, der im Dezember 1933 der Öffentlichkeit mit einer Begründung übergeben wurde, in der folgendes steht: „Zwischen den beiden starken, nicht parlamentarischen Diktaturen, Rußland und Deutschland, gelegen, kann Polen nicht länger demokratische Verfassungsreformen aufrecht erhalten, sondern muß eine Regierungsform annehmen, die allein auf den Vollmachten des Präsidenten beruht und den Einfluß der polnischen Parteien ausschließt“. In einer früheren Erklärung des Obersten Slawek war übrigens auch ausgeführt, daß die Stärkung der Exekutivgewalt der erfolgreicheren Bekämpfung der Wirtschaftskrise dienen sollte, unter der Polen ja nicht weniger schwer leidet als die übrigen Länder.

Der Entwurf, der inzwischen vom Sejm und vom Senat angenommen worden ist, beruht auf folgenden Grundzügen: Der Präsident der Republik wird dem Parlament, und zwar sowohl dem Sejm wie dem Senat, sowie der Regierung übergeordnet. Er hat das Recht, das Kabinett zu ernennen und zu entlassen. Ein Misstrauensvotum gegen die Regierung bedarf der Mehrheit aller vorhandenen Sejm-Stimmen und der Bestätigung durch den Senat. Der Präsident hat sodann die Wahl zwischen Entlassung der Regierung und Auflösung des Parlaments. Der Präsident hat auch ein aufschiebendes Vetorecht gegen Gesetzesbeschlüsse. Der Senat hat das Recht, Beschlüsse des Sejms aufzuheben, und nur mit einer Dreifünftelmehrheit können diese Sejm-Beschlüsse aufrecht erhalten werden. Beide Kammern werden aber im allgemeinen nur eine beratende Funktion ausüben. Die von ihnen zu behandelnden Themen werden durch die Regierung beziehungsweise durch den Präsidenten der Republik bestimmt. Die Wahl des Präsidenten erfolgt durch Wahlmänner, von denen der Sejm 50, der Senat 25 ernannt. Zu ihnen treten ferner 5 oberste Staatsfunktionäre. Der von diesen Wahlmännern mit Mehrheit bezeichnete Kandidat gilt als zum Präsidenten gewählt, wenn der abtretende Präsident der Wahl seine Billigung erteilt. Anderenfalls muß zwischen ihm und dem Kandidaten des abgehenden Präsidenten Stichwahl durch das Volk erfolgen. Der Senat wird zu einem Drittel vom Präsidenten ernannt, zu zwei Dritteln von den Inhabern der zwei höchsten militärischen Orden, die während des Weltkrieges und des russischen Krieges verliehen wurden. Die Zahl der Wahlberechtigten wird also stark beschränkt sein. Die Wahlordnung für den Sejm muß noch vom alten Parlament verabschiedet werden, aber selbstverständlich bereits auf Grund der neuen Verfassung. Soweit Einzelheiten über den Entwurf, der unter Führung des Ministerpräsidenten ausgearbeitet worden ist, bereits vorliegen, ergibt sich folgendes: Das Wahlrecht bleibt allgemein, gleich, direkt und geheim, doch wird die Verhältniswahl beseitigt. Die Aufstellung der Kandidaten wird nicht mehr den Parteien überlassen. Sie ist Sache örtlicher Ausschüsse, auf die die Organe der Selbstverwaltung und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Wirtschaft Einfluß haben werden.

Das Wahlalter wird auf 24 Jahre heraufgesetzt. Das Wahlrecht der Frauen bleibt bestehen. Insgesamt rechnet man mit 14 Millionen Sejm-Wählern.

Die Wirkung des neuen Wahlverfahrens wird sein, daß die bisherigen Oppositionsparteien, also die bürgerlich-demokratischen Gruppen und die Sozialisten, fast ganz ausgeschaltet werden. Auch die nationalen Minderheiten werden kaum zur Geltung kommen.

Bemerkenswert ist, daß in die neue Verfassung die Autonomie für die Wojwodschaft Schlesien, die von der Volksabstimmung im Jahre 1920 herrührt, nicht mehr aufgenommen ist. Ebenso wird die bisherige Bezeichnung „Polnische Republik“ abgeschafft und durch die Bezeichnung „Polnischer Staat“ ersetzt.

Gebäude der NSDAP von der Grundsteuer befreit

NSA. Vom Steueramt des Reichsfinanzministers, das die Steuerfragen grundsätzlicher Art für die NSDAP und ihre Gliederungen bearbeitet, wird bekanntgegeben:

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Befreiung des Grundbesitzes der NSDAP von der Grundsteuer und der Gebäudeeinkommensteuer ist der besonderen politischen Bedeutung, die die NSDAP nach dem 30. Januar 1933 erlangt hat, auch auf dem Gebiete der Grundsteuer und Gebäudeeinkommensteuer Rechnung getragen worden. Eine reichsrechtliche Regelung der steuerlichen Belange war schon im Hinblick auf den umfangreichen bebauten Grundbesitz, den der Reichsfinanzminister als Generalvollmachtigter des Führers in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten verwaltet, sowie der Bedeutung, die der NSDAP und ihren Gliederungen als Mieter im Rahmen des deutschen Hausbesitzes zukommt, dringend geboten. Das Steuergesetz stellt einen Beitrag der nationalsozialistischen Steuerreform dar und trägt hierdurch vor allem zur Vereinigung dieses Steuerrechtsgebietes bei.

Das von der Reichsregierung beschlossene und unterm 15. April 1935 verkündete Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Grundbesitz, der im Eigentum der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder der in § 2, Absatz 2 genannten Verbände steht, und seinem Hauptzweck gemäß von der NSDAP oder den in § 2 genannten Gliederungen oder Verbänden unmittelbar für ihre Zwecke benutzt wird, ist von der Grundsteuer und der Gebäudeeinkommensteuer befreit.

§ 2.

- (1) Die Vorschriften des § 1 gelten außer für die NSDAP, für:
1. die SA,
 2. die SS,
 3. das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps,
 4. die Hitlerjugend (einschließlich des Jungvolks, des Bundes deutscher Mädel und der Jungmädel),
 5. den NS-Deutschen Studentenbund,
 6. die NS-Frauenenschaft.

(2) Die Vorschriften des § 1 gelten außerdem für:

1. die NS-Volkswohlfahrt e. V.,
2. die NS-Kriegsopferversorgung e. V.,
3. den Reichsluftschutzbund e. V.,
4. den Deutschen Luftsportverband e. V.,
5. den Freiwilligen Arbeitsdienst und den Arbeitsdanke e. V.,
7. den Volksbund für das Deutschtum im Ausland e. V.

§ 3.

(1) Grundbesitz, der im Eigentum der NSDAP oder der in § 2, Absatz 2 genannten Verbände steht, dem Reich, einem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband zur Verfügung gestellt ist und von dieser Gebietskörperschaft seinem Hauptzweck gemäß unmittelbar zu einem öffentlichen Dienst oder Gebrauch benutzt wird, ist von der Grundsteuer und der Gebäudeeinkommensteuer befreit.

Kurze Tagesübersicht

Am Mittwoch und Donnerstag wurde mit den Sitzungen der Chirurgentagung begonnen. Zahlreiche Vorträge und eingehende Aussprachen legen Zeugnis ab von der intensiven Arbeit.

Der Endkampf im Reichsberufswettkampf von 523 Jungen und Mädel wird am 26. und 27. April in Saarbrücken durchgeführt.

Dr. Len schreibt in einem Artikel zum 1. Mai über die neue deutsche Sozialordnung und die Aufgaben der sozialen Selbstverwaltung.

Im Kairoer Judenprozeß wurde durch das Berufsgericht die Klage des jüdischen Klägers für unzulässig erklärt.

Die Notstandsgebiete des Speßarts und der Röhn wurden von einem Unwetter heimgesucht, das großen Schaden anrichtete.

(2) Grundbesitz, der nicht im Eigentum der NSDAP oder der in § 2, Absatz 2 genannten Verbände steht, seinem Hauptzweck gemäß aber von der NSDAP oder den in § 2 genannten Gliederungen oder Verbänden unmittelbar für ihre Zwecke benutzt wird, ist von der Grundsteuer und der Gebäudeeinkommensteuer befreit: 1. wenn der Grundbesitz dem Reich, einem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband gehört und der NSDAP oder den in § 2 genannten Gliederungen oder Verbänden von dem Eigentümer zur Verfügung gestellt ist, oder 2. wenn der Grundbesitz einem sonstigen Eigentümer gehört und der NSDAP oder den in § 2 genannten Gliederungen oder Verbänden unentgeltlich zur Verfügung gestellt ist.

§ 4.

Soweit der Grundbesitz Wohnzwecken dient, ist er nicht als für die Zwecke der NSDAP oder der in § 2 genannten Gliederungen oder Verbände benutzt anzusehen. Das gilt nicht für die gemeinschaftlichen Wohnräume in Führerschulen und in den Häusern des NS-Deutschen Studentenbundes.

§ 5.

Liegen die Voraussetzungen der Befreiung nur für einen Teil des Grundbesitzes vor, so gilt die Befreiung nur für diesen Teil.

§ 6.

(1) Der Reichsminister der Finanzen kann die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erlassen. (2) Die obersten Landesbehörden können für ihr Land die Bestimmungen treffen, die zum Vollzug des Gesetzes und der etwaigen Durchführungsbestimmungen erforderlich sind.

§ 7.

(1) Dieses Gesetz ist auf die Grundsteuer der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) und die Gebäudeeinkommensteuer ab 1. April 1935 anzuwenden.

(2) Die obersten Landesbehörden können die Vorschriften dieses Gesetzes ganz oder teilweise auch für einen vor dem 1. April 1935 liegenden Zeitraum für verbindlich erklären.

(3) Für unentgeltlich überlassene Grundstücke und Grundstücksanteile, für die bisher eine für den Steuerpflichtigen günstigere Regelung bestand, als sich auf Grund dieses Gesetzes ergeben würde, treten die Vorschriften dieses Gesetzes erst am 1. Oktober 1935 in Kraft.

Berlin, den 15. April 1935.

Der Führer und Reichkanzler:

Adolf Hitler.

Der Reichsminister der Finanzen:

i. V. Reinhardt.

Anordnungen der Reichspressekammer

zur Regelung des Zeitungsverlagswesens

Berlin, 25. April. Der Präsident der Reichspressekammer, Amann, hat drei Anordnungen erlassen, in denen die Einzelheiten des Zeitungsverlagswesens geregelt werden.

Die erste Anordnung zur Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitungsverlagswesens bestimmt im einzelnen, daß dem Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger die genauen Rechts- und Besitzverhältnisse und personellen Verlagsverhältnisse, Nachweis der arischen Abstammung, der Berechtigten am Verlage bis 1800, Höhe des Gesellschaftskapitals, ein etwaiger Wechsel der Berechtigten am Verlage und ähnliches mitzuteilen sind. Es ist Einblick zu gewähren in alle Unterlagen für die gezielten, flandens- und fahungsmäßigen Verpflichtungen und bekanntzugeben, ob Mittel zur Verfügung gestellt sind, um Dritten die Zeitung zu liefern. Genehmigungspflichtig ist auch die Forderung der Zeitung in größerer Stückzahl an einen Empfänger, der nicht Zeitungshändler ist. Die Anordnung bestimmt dann weiter in genauen Einzelangaben, wer nicht Zeitungsverleger sein kann, § 5. Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Gesellschaften, Gewerkschaften, Stiftungen, juristische Personen und Personengesellschaften, die unter Beachtung beruflicher, händischer oder sonstiger beruflicher Gesichtspunkte gebildet sind, oder die die Rechte am Verlage für Dritte wahrnehmen, natürliche Personen, die für sich oder ihre Ehegatten nicht den Nachweis der arischen Abstammung bis zum Jahre 1800 zurück erbringen. Unternehmen, die der gemeinschaftlichen Herausgabe von Zeitungen dienen, oder für verschiedene Orte Zeitungen herausgeben, außer der Herausgabe von Unterausgaben einer Zeitung. Ausgenommen sind bei diesen Bestimmungen das Reich und die NSDAP. Die Anordnung schreibt auch vor, daß Zeitungen nicht auf einen konfessionellen, beruflichen oder interessenmäßig bestimmten Personenkreis abgestellt sein dürfen und beauftragt den Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger mit der Durchführung der Anordnung für die genau vorgeschriebenen Einzelbestimmungen werden Uebergangsfristen von 3, 6 und 12 Monaten gewährt, und die Bedingungen für diese Uebergangsfristen festgelegt. Zu dieser Anordnung hat der Präsident der Reichspressekammer ausführliche Erläuterungen erlassen, in denen die einzelnen Artikel und Abschnitte des näheren kommentiert werden.

Die zweite Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer bestimmt, daß in einem Ort, in dem eine Mehrzahl von Verlagen vorhanden ist, die auf den Abgab einer höheren Auflage angewiesen sind, als nach den örtlichen Verhältnissen und gefunden verlegerischen Grundfragen insgesamt vertrieben werden kann, einzelne Verlage geschlossen werden können.

In der dritten Anordnung wird festgelegt, daß Verlage von der Betätigung als Zeitungsverleger ausgeschlossen

sind, deren Zeitungen ihr Gepräge und ihren Absatz dadurch erhalten, daß sie in einer Form berichten, die geeignet ist, Anstoß zu erregen oder der Würde der Presse zu schaden.

Der französisch-russische Beislandsvertrag

Um die Fassung des Kompromisses

Paris, 25. April. In politischen Kreisen erwartet man die Entscheidung der Sowjetregierung über den französisch-sowjetrussischen Abkommensentwurf, der, wie „Deure“ versichert, in den unter der Hand während der Östertage geführten Verhandlungen die Form eines französischen Kompromissentwurfes angenommen habe. Der eigentliche Abkommensentwurf sieht dem genannten Blatt zufolge, u. a. vor, daß beide Parteien im Falle eines offenkundigen Angriffs sofort unter gleichzeitiger Anrufung des Völkerbundesrates Abwehrmaßnahmen ergreifen. Aus Sorge vor Verwicklungen mit den Varnos- oder sonstigen Bedingungen hätten die französischen juristischen Sachverständigen dem Abkommensentwurf ein Ausführungsprotokoll beigelegt.

In Paragraph 1 dieses Protokolls werde im wesentlichen bestimmt, daß die Vertragsparteien auf Grund des Abkommens niemals in die Lage versetzt werden könnten, Dritten gegenüber früher eingegangene Verpflichtungen zu widerrufen. Damit habe man sagen wollen, daß das Veto eines einzigen der beiden Varnos-Bürgen (England und Italien) genügen würde, um den gegenseitigen französisch-sowjetrussischen Beisland hinfällig zu machen.

In Paragraph 2, um den der Streit entbrannt sei, habe man festgelegt, daß Paris und Moskau, um bei einem offenkundigen Angriff vorgehen zu können, den Zusammentritt des Völkerbundesrates abwarten müßten. Diese französische Fassung habe Sowjetrußland jedoch nicht angenommen. Der abgeänderte Entwurf des Ausführungsprotokolls sehe vor, daß beide Parteien, um vorgehen zu können, den Völkerbundsrat befragen würden. Dies bedeute, juristisch gesprochen, keineswegs dasselbe. Denn damit sei nicht gesagt, daß das sofortige Vorgehen vom Zusammentritt des Völkerbundesrates abhängig bleibe.

Aus diesen juristischen Spitzfindigkeiten, die dennoch ernste Rückwirkungen haben könnten, könne man, meint die Außenministerin des „Deure“, den unangenehmen Schluß ziehen, daß der französisch-sowjetrussische Vertrag nur im juristischen Geiste abgeschlossen werden würde. Auf jeden Fall werde die „Vorbeugungswirkung“ gegen Deutschland dadurch stark beeinträchtigt. Trotzdem sei Optimismus wegen der Moskauer Entscheidung nicht am Platze. Man dürfe vertrauensvoll das Ende der Woche abwarten, denn jedermann wage nicht, an die Folgen zu denken, die der Nichtabschluß eines „für den europäischen Frieden so wichtigen Vertrages“ haben könnte.

Die Tagung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie

Berlin, 25. April. Am Mittwoch, der ersten Sitzung der Chirurgentagung, sprach Bauer-Breslau über Fragen der Sterilisation. Die Tatsache, daß 96 v. H. aller Sterilisierten unter die Gruppe der schweren Geistesgestörten fielen, zeige, daß der Kreis der Erbkranken erfährt werde den der Gesetzgeber gewünscht habe. Das technische Problem der Gefährlosigkeit und Sicherheit sei gelöst. Von Nikulicz-Radecki-Königsberg berichtete über seine Erfahrungen bei der Sterilisation erkrankter Frauen. Wie für den Mann sei auch für die Frau das operative Risiko auf ein Minimum reduziert worden. An diese Ausführungen schloß sich eine eingehende Aussprache an. Zu der Abendigung wurden Lichtbilder vorgeführt.

Am zweiten Sitzungstag begann Stich-Göttingen mit dem zweiten Hauptreferat der Tagung: Embolie. Nach einer Aufzählung der verschiedenen Ursachen der Embolie erklärte er, daß es feststehe, daß die Ansicht nicht zutreffend sei, daß etwa die Einsprühungen von Serum und Medikamenten in die Blutadern eine ursächliche Bedeutung haben sollten. Die von mancher Seite behauptete Zunahme der Thrombosen und Embolien bestehe in Wirklichkeit nicht, sodaß zu einem Optimismus kein Anlaß gegeben sei. Es rüsten heute viele Methoden zur Verfügung, die die Gefahr bei einer Operation auf ein Minimum reduzierten.

In der Nachmittags Sitzung sprach Schloemann-Bochum

Aus dem Leben eines Wildbader Arztes

Tagebuchblättern entnommen von Adolf Renz.

Die nachfolgenden Schilderungen werden uns von Archivar Dr. Renz in Bad Wurzach, einem Neffen des ehemaligen verdienten lgl. Baderarztes Dr. von Renz, dessen sich manche älteren Wildbader noch gut erinnern werden, zur Verfügung gestellt und werden gewiß mit Interesse gelesen werden.

Nachdem verboten

Aus Anlaß des hundertsten Geburtstages des ehemaligen königlich württembergischen Baderarztes, Geheimen Hofrats Dr. Wilhelm Theodor von Renz, der sich während der nahezu drei Jahrzehnte seiner Wirksamkeit um die Emporentwicklung von Wildbad unbestreitbar außerordentliche Verdienste erworben hat, mögen die nachfolgenden Auschnitte aus seinem Leben einen Beitrag zur Charakteristik dieses ungewöhnlichen kernschwäbischen Mannes geben. Sie sind umso wahrheitsgetreuer als sie von seinem, ihm besonders nahegestandenen Neffen niedergeschrieben und dazu bestimmt sind, das Andenken an den bedeutendsten und erfolgreichsten Förderer Wildbads nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Der Herbst war gekommen, das letzte Laub fiel von den Bäumen und schon glicherte der erste Frühreif auf den Fluren. Der Winter klopfte an die Türe, die Zeit der Ruhe und Stille im heimatischen Jordanland nahte wieder.

Da, eines Morgens, befand sich im alle Morgen von Biberach eintreffenden Postfach ein Brief des Onkels Geheimrat an meinen Vater, in welchem er diesem schrieb, er bedürfe zu seinem in Arbeit befindlichen großen Werk über Nerven- und Rückenmarkskrankheiten wegen der vielen darin vorkommenden lateinischen und griechischen Termini Technici eines humanistisch gebildeten Hilfsarbeiters, und da wäre ich hierzu wohl die geeignete und ihm liebste Persönlichkeit. Mein Vater möge mich davon verständigen und ihm alsbald Bescheid geben.

Obwohl mein Vater der Ältere der beiden Söhne des Doktors von Disingen war, hatte sein willensstarker, tatkräftiger Bruder in Wirklichkeit das Seniorat der Familie

über die Bluterkrankheit Hämophilie. Der Erbgang dieses Leidens sei geschlechtgebunden, d. h. Träger der Krankheit seien nur die Männer, die jedoch das Leiden nicht vererbten. Die Weitergabe der Krankheitsanlage erfolge durch die selbst nicht erkrankten Mütter und zwar auf die Hälfte ihrer Söhne. Die Hämophilie sei offenbar nur eine bei der weißen Rasse bekannte Krankheit. Frey-Düsseldorf berichtete, daß er vier Kinder mit schwerer Bluterkrankheit mit dem Kreislaufhormon-Parutin behandelt und damit ein sofortiges Aufhören der Blutung erzielt habe.

Gesetz zur Sicherung von Gräserkrediten

Berlin, 25. April. Die Reichsregierung hat das für die Weidewirtschaft geltende Gesetz zur Sicherung von Gräserkrediten durch ein soeben im Reichsgesetzblatt veröffentlichtes zweites Gesetz zur Sicherung von Gräserkrediten vom 19. April 1935 auch auf die Gräserkredite für die Weidewirtschaft 1935 ausgedehnt. Darnach hat der Gläubiger, der für die Weidewirtschaft 1935 einen zum Ankauf von Weidewirtschaft dienenden, bei Auslauf der Weidewirtschaft rückzahlbaren Kredit (Gräserkredit) gibt, ein gesetzliches Pfandrecht an dem aus den Mitteln des Kredites beschafften Weidewirtschaft. Das Pfandrecht geht allen anderen an dem Weidewirtschaft bestehenden dinglichen Rechten im Range vor; es kann erst geltend gemacht werden, wenn das Vieh nach der Verfehlung veräußert ist. Die Zwangsversteigerung wegen der Gräserkreditforderung an das dem Pfandrecht unterliegende Weidewirtschaft ist von den aus der Vollstreckungsschutzgesetzgebung folgenden Beschränkungen freigestellt.

Die Verpflichtung des Vertrauensrates am 1. Mai

Berlin, 25. April. Das Reichsarbeitsministerium teilt im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und der Leitung der Deutschen Arbeitsfront mit:

Es besteht Veranlassung, noch einmal darauf hinzuweisen, daß das im Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit geforderte gemeinsame Gelöbnis des Führers des Betriebes und der Vertrauensmänner im Betriebe selbst stattfinden muß, und zwar in der Regel am 1. Mai und dort, wo aus besonderen betrieblichen Gründen das Gelöbnis an diesem Tage nicht abgelegt werden kann, am 30. April oder 2. und 3. Mai. Unabhängig von diesem Gelöbnis im Betriebe findet im Rahmen der Feierlichkeiten am Nationalfeiertag eine weltanschauliche Verpflichtung der Vertrauensräte statt, die vom Tempelhofser Feld aus im Rundfunk übertragen wird.

Offiziersaustausch zwischen der deutschen und der englischen Armee

Berlin, 25. April. In Durchführung eines zwischen der englischen und deutschen Armee verabredeten Offiziersaustausches werden drei englische Offiziere in den nächsten Tagen ein Kommando bei deutschen Truppenteilen antreten. Es handelt sich um je einen Offizier der Infanterie, der Kavallerie und der Artillerie, die bei den entsprechenden deutschen Waffengattungen für die Zeit von etwa vier Wochen Dienst tun werden. Die im Austausch kommandierten deutschen Offiziere haben ihr Kommando in England bereits angetreten.

„Frühling“ in jeder Jahreszeit!

Ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter: Auf die wundervolle Knorr Frühling-Suppe brauchen Sie nie zu verzichten! Dieser Knorr-Suppe mit den vielerlei Gemüsen merken Sie im Aussehen und Geschmack so recht die „hausfrauliche Zubereitungsart“ an; sie wird schon nach dem ersten Versuch auch Ihre Lieblingsuppe werden! 1 Würfel = 2 reichliche Teller = 10 Pfg. Schon seit 50 Jahren:

Knorr Suppen - gute Suppen!

mit unbegrenzter Machtvollkommenheit an sich gezogen. Das war nicht nur so fast in der salzimirierenden Macht der Persönlichkeit, als in einer grenzenlosen Bruderliebe begründet, die ihm von der abgöttisch verehrten Mutter im Elternhause eingepflanzt worden war. Sie hatte ihn befehligt von den Knabenjahren an, als die beiden Brüder alltäglich gemeinsam von Obereisen in das eine halbe Stunde entfernte Dörfchen Donaurieden wanderten, um beim dortigen Pfarrherrn die ersten Lateinstunden zu erhalten. Sie hatte sich fortgesetzt, als sie zusammen das Ulmer Gymnasium und später die Tübinger Universität besuchten.

Wie immer, so war auch diesmal des Wildbader Onkels Wunsch schon mehr ein Befehl für meinen Vater, der dem einzigen hochstehenden Bruder nichts abschlagen konnte. Ich war keineswegs von der Aussicht entzückt, nach Wildbad zu reisen und meine kostbare Freiheit im Elternhause gegen die im Onkelhause herrschende strenge Herrschaft, der sich jeder Inwohner desselben, von der Frau bis zur Magd, widerprückslos zu unterwerfen hatte, einzutauschen. Aber einerseits mochte ich meinem guten Väterchen seine Absicht, dem Bruder gefällig zu sein, nicht abschlagen und andererseits lockten mich Naturschwärmer doch auch die wunderbaren Winterfröhenheiten des Schwarzwaldes, die ich einige Jahre zuvor bei einer besfreundeten Familie in Calmbach zur Weihnachtszeit kennen gelernt hatte. So kam es, daß dem Onkel nach anfänglichem Sträuben meinerseits, die Zusage erteilt wurde, jedoch erst für die Zeit nach Weihnachten, das ich unter allen Umständen noch zu Hause im Familienkreise verbleiben wollte. Ich reiste also gleich nach Neujahr nach Wildbad ab und wurde vom Onkel am Bahnhof mit der ihm eigenen bestechenden Herzlichkeit empfangen. Ich fühlte mich auch bald so zufrieden und behaglich wie daheim im Oberland.

Zu dieser raschen Eingewöhnung trug der Umstand bei, daß der Onkel regelmäßig an zwei Abenden der Woche seinen Assistentenarzt Dr. Wichmann, einen netten Braunschweiger und den evangelischen Stadtpfarrverweser Eugen Maier einen ebenfalls noch jungen, begabten Weser, zum Abendbrot zu laden pflegte, mit denen ich bald eine herzliche Freundschaft verband.

Gaußfeger im Reichsberufswettkampf in Saarbrücken

Der Endkampf beginnt

Berlin, 25. April. Die Presse- und Propagandastelle des Reichsberufswettkampfes teilt mit: In Saarbrücken sind am Mittwochabend 523 Jungen und Mädchen aus allen deutschen Gauen zu den Endkämpfen des Reichsberufswettkampfes in Saarbrücken eingetroffen.

An der Spitze der zahlenmäßig am stärksten in Saarbrücken vertretenen Gawe steht bei den männlichen Teilnehmern Sachsen, das allein 30 Gaußfeger ins Saargebiet entsendet. Auf Sachsen folgt mit 27 männlichen Teilnehmern Württemberg, als dritter Gau folgt Groß-Berlin mit 24 Teilnehmern, in weitem Abstand folgen die Badener mit 18, die Westfalen und die Kurmärker mit je 15, die Schleier mit 14, die Schleswig-Holsteiner mit 13 und die Halle-Merseburger und Oberbayerer mit 12 Teilnehmern. Am schwächsten sind Mecklenburg mit 2 und Kurland mit 3 Teilnehmern vertreten.

Bei den Mädchen stehen die Groß-Berliner mit 12 Teilnehmern an der Spitze, ihnen folgen die Württemberger und Kurmärker mit je 9, die Sachsen mit 8 und die Westfalen und Schleier sowie Thüringer und die bayerische Ostmark mit je 7 weiblichen Gaußfegerinnen.

Die Stimmung der Teilnehmer, die am Donnerstag ihre Wettkampfstätten besichtigten, und am Freitag an die Lösung der praktischen Arbeiten herangehen, ist ausgezeichnet. In feierhafter Spannung erhoffen sie, daß das Schicksal, das sie auf Grund ihrer Leistungen an die Spitze ihrer Gawe gestellt hat, sie auch unter die 25 Reichsgaußfeger, die am 1. Mai vom Führer in der Reichskanzlei empfangen werden, stellt.

Sonne und Grün allen Schaffenden!

Aufruf des Amtes für „Schönheit der Arbeit“

Berlin, 25. April. Der Leiter des Amtes für „Schönheit der Arbeit“, Speer, hat laut Innd folgenden Aufruf erlassen:

Der dritte Frühling im nationalsozialistischen Deutschland ist angebrochen. Wälder, Wiesen und Gärten prangen im frischen Grün — aber das Gesicht vieler Arbeitsstätten ist grau und häßlich geblieben.

Laßt den Frühling in die Betriebe! Öffnet Türen und Fenster, läubert Räume und Höfe von unnützigem Schutt und Gerümpel, schafft Grünanlagen überall, wo es nur eben möglich ist!

Verwahrloste Fabrikhöfe, Winkel und Ecken müssen verschwinden und freundlichen Grünflächen mit Bäumen, Hecken und Rasenflächen Platz machen. Brachliegende Freizeitanlagen, vernachlässigte Gärten müssen frisch hergerichtet und für die Gefolgschaft zur Erholung in den Pausen geöffnet werden.

Bringt Blumen in die Aufenthaltsräume und, soweit es zugänglich ist, auch in die Arbeitsstätten selbst. Verschönt die Umgebung eurer Werke durch Grünanlagen, reißt häßliche Zäune nieder und schafft eine würdige Werksumfriedung! Legt Freibäder und Sportwiesen an!

Betriebsführer, sorgt dafür, daß durch Grünanlagen eurer Gefolgschaft Erfrischung und Arbeitsfreude gegeben wird. Männer und Frauen der Gefolgschaft, packt mit an und schafft euch würdige Arbeitsstätten.

Der 1. Mai, der Festtag der deutschen Arbeit, steht vor der Tür. Wählt ihn zum Schlußtag für die würdige Umgestaltung eures Betriebes. Ruht Frühjahr und Sommer, verschönt die Stätte eurer Arbeit durch Grünanlagen und Blumen. Schönheit der Arbeit durch Grünanlagen im Betrieb! Sonne und Grün allen Schaffenden! Betriebsführer und Gefolgschaften, packt alle gemeinsam an! Die Arbeitsstätten im neuen Deutschland müssen die schönsten und würdigsten der Welt sein!

Die Unwetterkatastrophe in Ost-Thüringen

Erfurt, 25. April. Ganz Thüringen wurde am Mittwoch von einem schweren Wirbelsturm heimgesucht, der besonders in den Gemeinden Birktal, Forstwaltdorf und Niederpölling im Landkreis Gera großen Schaden anrichtete. Ueber die verheerenden Folgen des Unwetters werden folgende Einzelheiten bekannt: Der Ort Birktal bietet ein Bild wüster Zerstörung. Zwei der stattlichen Höfe haben derartigen Schaden erlitten, daß sie in ihren Oberbauten völlig erneuert werden müssen. In einem Umkreis, stellenweise bis zu 80 Meter, liegen verstreut Dachziegel, Mauersteine, Blechverkleidungen, Baumäste, viele Zentner schwere Balken, die das wütende Element aus den

Nach dem frugalen Imbiß entspannen sich dann oft bis tief in die Nacht hinein beim Genuß einer guten Zigarre und unter Vertilgung mancher Flasche leichtem Weißweins, bei deren Spendung der Onkel sich stets sehr freigebig zeigte, lebhaft und äußerst anregende Gespräche wissenschaftlicher Natur über alle möglichen Themen aus dem Gebiete der Literatur, Philosophie, Medizin und Theologie, in welcher letzterer der überzeugt christlichgläubige und bibelkundige Onkel besonders fasselt war, und den etwas liberal angehauchten Pfarrer zuweilen arg in die Enge trieb, was ihm stets zu großer Befriedigung gereichte.

Abwechslungsweise wurde auch die eine oder andere Neuerscheinung aus den genannten Disziplinen von uns dreien vorgelesen und es knüpfte sich daran seitens des patetfamilias scharfsinnige Deduktionen und kritische Beurteilungen, in die er auch uns junge Leute mit hinein zog und unsere eigene Auffassung darüber verlangte. — So gestalteten sich diese akademischen Abende nicht nur zu Stunden hohen Genußes, sondern auch zu einer angstrengten Geistesanstrengung und nützlichen Geistesbildung. Sie waren umso interessanter als der Onkel, dank seiner hohen Stellung mit einer Reihe bedeutender Männer der Wissenschaft und des Literarientums in regem persönlichen oder brieflichen Verkehr stand und solchermaßen viel aus Selbsterleben und Erfahren in der ihm eigenen fesselnden Weise zu erzählen mußte. Um nur eines zu erwähnen, so hatte er auch mit dem Weinsberger Kernerhause seit Jahren näheren Kontakt und es bildete die Besprechung des schwäbischen Dichterkrauses, voran Justinus Kerner und seine „Scherin von Prevoß“, die den, trotz seines Lebertrittes zum Protefiantismus für Mystik stark empfänglichen Onkel, einen besonders tiefen und nachhaltigen Eindruck hervorgerufen hatte, häufig den Gegenstand unserer abendlichen Diskussionen. Auch mit Viktor von Scheffel, den er einmal ärztlich behandelt hatte, stand er noch immer in Fühlung. Dazwischen hinein traf ich mich auch mit einigen Wildbader Herren im „Röhlen Brunn“ zu einer Regelpartie und es pflegte dann gewöhnlich sehr spät nachts zu werden, bis ich nach Hause kam.

(Fortsetzung folgt).

Dachkühlen heraustrif, soweit nicht ganze Dächer einzelner Gebäudeteile abgehoben und in die Vorgärten geschleudert wurden. Bei einem Bauern war man gerade mit dem Kartoffelverlesen in einer der Scheunen beschäftigt, als das Unwetter heranbrauste. Die Leute hatten kaum den Raum verlassen, als der größte Teil einer 12 Meter hohen und etwa 60 Zentimeter starken Giebelwand eingebückt wurde und den eben verlassenen Arbeitsplatz unter ihren Gesteinmassen und dem Gedüll des zusammenstürzenden Daches begrub.

Wirbelsturm über Thüringen

Vier Gehöfte vernichtet

Gera, 25. April. Ost-Thüringen wurde am Mittwoch nachmittag von einem Wirbelsturm heimgesucht, unter dem vor allem der etwa 40 Einwohner zählende Ort Birklitz schwer zu leiden hatte. Von den fünf Gehöften sind vier vollkommen dem Erdboden gleichgemacht. Die Häuser sind bis auf die Grundmauern zusammengebrochen. Einrichtungsgegenstände und landwirtschaftliche Maschinen liegen weit zerstreut umher. Wie durch ein Wunder sind Menschenleben nicht zu beklagen. Augenzeugen berichten, daß kurz vor 15.45 Uhr aus einer schwarzen Gewitterwolke unter ungeheurem Donnerrollen eine Windhose niederging und innerhalb weniger Minuten alles vernichtete. Noch ehe die Einwohner wußten, was eigentlich vor sich ging, war das Unglück geschehen. Die oberen Stockwerke der Häuser wurden glatt abtrümmert und von dem Sturm viele Meter weit fortgetragen. Ein vollkommen mit Stroh beladener großer Leiterwagen, der in einem 15 Meter langen Hof stand, wurde von einem Ende zum anderen geschleudert. Eine Hundehütte, in der mehrere Hunde Schutz gesucht hatten, floß über ein hohes Dach.

Urteil im großen Rundfunkprozeß nicht vor Mitte Mai

Berlin, 25. April. Am 76. Verhandlungstag des Rundfunkprozeßes wird die Plaidoyers der Verteidigung fortgesetzt. Die Verteidiger verlangten durchweg die Freisprechung der Angeklagten. Die Hauptangeklagten Dr. Bredow und Dr. Magnus werden bei den nächsten Sitzungstagen in eigener Sache zu bestimmten Anklagepunkten plaidieren. Vor Mitte Mai ist mit dem Urteil nicht zu rechnen.

Jüdische Niederlage im zweiten Kairoer Prozeß

Kairo, 25. April. Das Berufungsgericht in Alexandria hat heute das Urteil im Kairoer Judenprozeß verkündet. Das Urteil erster Instanz wurde bestätigt und die Klage des jüdischen Klägers für unzulässig erklärt.

Das Urteil stellt eine eindeutige Erklärung der Unzulässigkeit der Klage dar. Hinsichtlich der Verurteilung zu den Kosten geht es noch über das erstinstanzliche Urteil hinaus. Damit ist der monatelange Kampf mit einem endgültigen und vollständigen Sieg der deutschen Sache entschieden worden. Die Freude in allen deutschen Kreisen über den günstigen Abschluß des Prozeßes, der den „Deutschen Verein Kairo“ durch internationale Bestätigung von jeder Schuld reinwäscht, ist groß. Weherall kommt das Gefühl der Dankbarkeit für die Anteilnahme der Heimat zum Ausdruck.

Sperre gegen saarländische Grenzgänger

Paris, 25. April. Zur Behebung der Arbeitslosigkeit war vor kurzem auf Veranlassung des französischen Innenministers verfügt worden, daß die saarländischen Grenzgänger in Zukunft nicht mehr in Lothringen arbeiten dürfen. Ein in Saargemünd wohnhafter, angeblich deutscher Staatsangehöriger und jetzt naturalisierter Franzose namens Greif, der einige hundert Saarländer und Franzosen in seiner Fabrik beschäftigt, soll sich nach französischen Mittermeldungen geweigert haben, seine saarländischen Arbeiter durch französische zu ersetzen. Als man diesen Arbeitern jedoch am Dienstag morgen den Grenzübergang verweigerte, schloß der Industrielle seine Fabrik und sperrte etwa 130 französische Arbeiter aus. Die Behörden sollen sich bereits mit der Angelegenheit befassen.

Die Angelegenheit hat eine größere Bedeutung, als es nach dieser Meldung den Anschein hat. Die Abweisung saarländischer Arbeiter aus Lothringen berührt nämlich das unter der Obhut des Völkerbundes geschlossene deutsch-französische Saarabkommen. Danach ist Frankreich noch für fünf Jahre die Ausbeutung der Kohlengrube des Warndt zugestanden, und in diesen sind zahlreiche saarländische Bergleute beschäftigt, die zu ihrer Arbeitstätte über die französische Grenze nach Lothringen kommen. Das Saarabkommen sieht vor, daß das, solange Frankreich die Ausbeutung der Warndt-Gruben zusteht, ungehindert geschehen kann. Wenn nun durch eine französische Verwaltungsmaßnahme durch Sperrung der Grenze die saarländischen Bergleute ihre Arbeitsstellen in Lothringen verlieren, so bedeutet das eine Verletzung des Saarabkommens durch Frankreich.

Paris zum Protest in Litauen

Paris, 25. April. Die französische Presse beschäftigt sich mit dem Protestschritt der Signatarmächte des Memelabkommens in Rowno und kommt ziemlich übereinstimmend zu der Auffassung seiner Wirkungslosigkeit. Das „Devoir“ ist sich darüber klar, daß sich Deutschland mit einer bloßen Geste nicht zufriedengeben kann. Das Blatt ist sich ebenso darüber klar, daß die Forderungen auf eine wirkliche Vereinigung der Angelegenheit des memelländischen Landtags in Rowno taube Ohren finden wird. Aus seinen weiteren Ausführungen geht deutlich hervor, daß man es in Frankreich nur bei einem Protest belassen möchte, um nur nicht Deutschland Vorschub leisten zu müssen. Auch das „Echo de Paris“ sieht in den Vorkathungen des Protestes gegen Litauen nur einen toten Buchstaben. Es ist dem Blatt merkwürdig unbehaglich, daß die Signatarmächte mit ihrem gemeinsamen Vorgehen einen Schritt für Deutschland unternommen haben. Daß die Mächte jedoch auf Grund des Memelabkommens eine rechtliche Verpflichtung an der Wiederherstellung des vertraglichen Zustandes haben, ist der Zeitung dabei gänzlich gerküht. Im übrigen gefallen sich die Blätter in den üblichen Verdächtigungen Deutschlands.

Indienimmunität aus Polen nach Sowjetrußland

Warschau, 25. April. In Rowno ist die Voruntersuchung gegen 53 Personen abgeschlossen worden, die des Schmuggels polnischer Staatsbürger über die sogenannte „Grüne Grenze“ nach Sowjetrußland angeklagt werden. Die polnischen Behörden haben festgestellt, daß für diesen Menschenimmuggel eine Hauptwerkstätte in Lobs, eine Transportstelle in Rowno und eine Reihe von Zweigstellen in allen größeren Städten Polens arbeiteten. Die Schmugglergesellschaft forderte von ihren Kunden für den Schmuggel über die Grenze 300 bis 6000 Frotz je Person. Die Schmugglerstellen wurden nur von polnischen Juden in Anspruch genommen, die in die jüdische Kolonie Biro-Bidshan in Sowjetrußland ausgewandert.

Beginn der Donau-Konferenz am 3. Juni?

Rom, 25. April. Die in Straßa beschlossene Donau-Konferenz soll, wie verlautet, wahrscheinlich am Montag, den 3. Juni, nach Rom einberufen werden. Für die Sitzungen ist der Palazzo Doria mit seinen geräumigen Sälen in Aussicht genommen. In einigen politischen Kreisen wird von der Möglichkeit gesprochen, daß in Abänderung der ursprünglichen Teilnahme nicht weder Polen noch Rumänien zu der Konferenz eingeladen werden sollen.

Württemberg

Die Wohlfahrtsberufslosen Ende März 1935

Die Zahl der von den Fürsorgeverbänden in offener Fürsorge unterstützten und von den Arbeitsämtern anerkannten Wohlfahrtsberufslosen betrug Ende März 1935 in Württemberg 3137 oder 1,2 auf 1000 Einwohner. Auf Stuttgart entfielen davon 1333 oder 3,2 auf 1000 Einwohner. Gegenüber Ende Februar 1935 ist die Zahl der Wohlfahrtsberufslosen in ganz Württemberg um 538 gleich 14,6 v. H. und in Stuttgart um 183 gleich 21,1 v. H. zurückgegangen.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Württemberg

Stuttgart, 25. April. Durch eine verseuchte Schafherde, die in der Zeit vom 9. bis 18. April 1935 durch die Kreise Baihingen a. E., Bepsheim, Marbach, Badnang, Gaildorf, Kalen trieben worden ist, ist, wie das Württ. Innenministerium in einer amtlichen Bekanntmachung mitteilt, die Maul- und Klauenseuche in zahlreiche Gemeinden verschleppt worden. Ebenso ist bei mehreren Schafherden, die aus der Pfalz kommend, teilweise den gleichen Triebweg benützt haben und von denen einige nach Weilheim-L., Kreis Kirchheim-L., und von hier auf den Lohsenhof, Gemeinde Hausen a. L., Kreis Rottweil, nach Mähringen, Kreis Ulm, Mählhausen, Kreis Geislingen-St. und Kingtonen, Kreis Blaubeuren, weitergetrieben worden sind, die Seuche ausgebrochen. Es ist anzunehmen, daß noch weitere Herden die verseuchten Triebwege befahren haben und verseucht worden sind, so daß mit einer weiteren Verbreitung der Seuche namentlich in den von diesen Herden berührten Gemeinden zu rechnen ist.

Durch Verordnung des Innenministers ist die Verordnung über die Ueberwachung des Schafverkehrs vom 5. Januar 1926 mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden. Die Gültigkeitsdauer der amtserärztlichen Gesundheitszeugnisse für Wanderschafherden beträgt also wieder fünf Tage. Dies ist insbesondere auch bei der beim Eintritt einer Wanderschafherde in das Land zu erteilenden Genehmigung des Weitertriebs zu beachten. Die Oberamtsärzte, Ortspolizeibehörden und Landjäger haben jede Wanderschafherde anzuhalten und an Hand des Kontrollbuchs nachzuprüfen, namentlich auch darauf, ob ein vorschriftsmäßiges Gesundheitszeugnis vorhanden ist. Die Ortspolizeibehörden haben alsbald bescheinigt sämtliche im Gemeindebezirk vorhandenen Schafherden (ausgenommen Wanderschafherden) dem Oberamtsarzt zu melden, der die Herden unverzüglich zu untersuchen und gegebenenfalls das Erforderliche zu veranlassen hat.

Aus Stuttgart

Stuttgart, 25. April. (Deutscher Caritasvolkstag 1935.) In den Tagen vom 18. bis 24. Mai findet im ganzen Reichsgebiet der deutsche Caritasvolkstag statt. Der deutsche Caritasverband wird in dieser Zeit eine Hausammlung, sowie am Samstag und Sonntag, den 18. Mai und 19. Mai eine Straßensammlung veranstalten.

Bauarbeiten in der Königstraße. Trotz vieler Schwierigkeiten, insbesondere ungünstiger Witterungsverhältnisse im März und Anfang April, konnten die Straßensanierungsarbeiten und die Verlegung der neuen Gleise planmäßig durchgeführt werden. Die Betonarbeiten für die beiderseitigen Fahrbahnstreifen sind ebenfalls fertiggestellt. Gegenwärtig wird nun die neue Asphaltdecke ausgebracht. Der von Anfang an in Aussicht genommene Termin für die Wiedereröffnung der Königstraße, der 1. Mai, kann bestimmt eingehalten werden.

Einsetzung zweier Standortpfarrer. Am Sonntag, 28. April, 10 Uhr, findet in der Garnisonskirche die Einsetzung des neuen evangelischen Standortpfarrers für den Standort Stuttgart-Bad Cannstatt durch den Oberpfarrer im Wehrkreis 5, Kirchenrat Schieber, statt. Der neue Standortpfarrer, Georg von Wächter, ist am 21. Oktober 1905 in Stuttgart geboren. Vor Uebernahme seiner jetzigen Stellung war v. Wächter seit 1933 Pfarrer in Pappelau-Marxbrunn bei Blaubeuren. Zum ersten Mal seit längerer Zeit wird auch die Garnisonskirche wieder ihre eigentliche Bestimmung erfüllen und ihre Pforten zu einem Militär-Gottesdienst öffnen. — Bereits am 1. April hatte in Ludwigsburg Pfarrer Georg Walter die Geschäfte des katholischen Standortpfarrers übernommen. Auch hier verdient Beachtung, daß Ludwigsburg zum ersten Mal einen eigenen katholischen Standortpfarrer erhält. Pfarrer Walter ist in Laudenbach in Baden geboren. Er war zunächst als Geistlicher in Bad Dürrenheim, Mannheim und Heidelberg tätig; seit 1927 tat Pfarrer Walter Dienst als planmäßiger Professor und Religionslehrer an den Gewerbeschulen in Heidelberg. Der neue katholische Standortpfarrer hat den Weltkrieg von 1914 bis 1919 mitgemacht.

Aus dem Lande

Nellingen, Olt. Eßlingen, 25. April. (Mühlensbrand.) Im Wohngebäude der Hahn'schen Mühle in Nellingen, die als Woeritzhäusermühle im Lande bekannt ist, brach in der Nacht zum Donnerstag Feuer aus. Der Schaden ist beträchtlich, da die Zimmerdecken vollständig durchbrannten und zahlreiche Geräte vernichtet wurden. Die Bewohner, die sich im überliegenden Stoawerk befanden, konnten sich nur durch Springen aus dem Fenster retten.

Kirchheim u. L., 25. April. (Modellwettbewerb.) Das Interesse für den am nächsten Sonntag im Gelände der Segelflughauptübungsstelle Led zur Durchführung gelangenden Modellwettbewerb ist außerordentlich groß. In sämtlichen Fliegerortsgruppen der Fliegerlandesgruppe 9 wurden Vergleichsfliegen abgehalten, bei denen die besten Modellbauer der Fliegerortsgruppen ermittelt wurden. Diese werden sich nunmehr, insgesamt rund 110 an der Zahl, bei dem Wettbewerb an der Led beteiligen. Die dabei ermittelten 30 besten Modellbauer werden dann an den Entscheidungsläufen des Reichsmodellwettbewerbes in der Rhön als Vertreter der Fliegerlandesgruppe 9 teilnehmen.

Neutlingen, 25. April. (Reichsminister Kerrl.) Mittwoch nachmittag besuchte Reichsminister Kerrl Neutlingen. In seiner Begleitung befanden sich Ministerpräsident Mergenthaler, Innenminister Dr. Schmidt, Finanzminister Dr. Dethlinger, Staatssekretär Waldmann, Ministerialdirektor Dr. Dill u. a. Herren. In Neutlingen wurde

das in der Kreispflege untergebrachte Verwaltungsakkuariat besichtigt. Dann wurde die Weiterfahrt nach Tübingen angetreten.

Balingen, 25. April. (Bürgermeisteramtsweser.) Das Oberamt hat auf Antrag des Gemeinderats Kreisleiter Kiener zum Bürgermeisteramtsverweiser der Stadt bestellt.

Rottweil, 25. April. (Nabüherfall.) Nachts wurde auf der Straße zwischen Jendenhausen und Jepsenhan der 62 Jahre alte ledige Wagner Engelbert Moser von Jepsenhan in räuberischer Weise überfallen und zu Boden geschlagen. Nachdem Moser bewußtlos am Boden lag, verbaute ihn der Täter seiner Verhaftung. Den Landjägern der Nebenstellen Schömberg und des Stationskommandos Rottweil ist es gelungen, die Tat restlos aufzuklären. Der Täter ist ein 18jähriger Burche aus Jendenhausen. Er ist geständig und wurde sofort in Haft genommen.

Beggingen, Olt. Geislingen, 25. April. (Motorradunfall.) In der Bahnhofstraße kam ein hiesiger 24jähriger Motorradfahrer von der Fahrbahn ab und fuhr in eine außerhalb der Straße stehende dreiköpfige Schülergruppe. Sämtliche drei Kinder stürzten, kamen aber mit leichten Verletzungen davon.

Aufhausen, Olt. Geislingen, 25. April. (Schwerer Sturz.) Am Mittwoch stürzte hier in einer Scheuer ein siebenjähriger Knabe vom Oberling. Er zog sich dabei einen Schädelbruch und einen Oberarmbruch zu.

Sulzbach a. M., 25. April. (Den Brandwunden erlegen.) Von einem schweren Unfall wurde die Familie Hürzel hier betroffen. Die den Haushalt versiehende, fast erblindete Luise Hürzel geriet beim Kochen dem Feuer zu nahe, wobei ihre Kleider Feuer fingen und sie so schwere Brandwunden erlitt, daß sie im Krankenhaus Badnang gestorben ist.

Jüttlingen, Olt. Redarfulm, 25. April. (Ueberfall.) Auf der Straße nach Mödmühl wurde am Dienstag nachmittags auf ein 18jähriges Mädchen von hier ein Ueberfall verübt. Es war mit dem Fahrrad auf dem Weg nach Mödmühl. Ein Motorradfahrer, der ebenfalls aus der Richtung von Jüttlingen kam, überholte das Mädchen außerhalb des Dorfes und hielt an. Als das ahnungslose Mädchen in seine Nähe gekommen war, riß er es vom Rad herunter. Es setzte sich heftig zur Wehr und schrie um Hilfe. Trotdem gelang es dem Schuft, das Mädchen zu Boden zu werfen und ihm einen Knebel in den Mund zu stecken. Zum Glück kam in diesem Augenblick ein Perlenwagen von Mödmühl her, worauf der Rohling das Weite suchte.

Ulm, 24. April. (80 Jahre alt.) Am 25. April kann in Berlin der General der Artillerie Graf von Pfeil und Klein-Ellgut in geistiger und körperlicher Frische seinen 80. Geburtstag feiern. Am 30. März 1935 konnte er den Tag begehen, an dem er vor 60 Jahren in die Arme eingetreten war. Vor seiner Kommandierung nach Württemberg befehligte er die 28. Feldartillerie-Brigade in Karlsruhe. Seit 22. April 1912 Generalleutnant, erhielt er als Nachfolger des Generalleutnants von Kurovski das Kommando über die 27. Division in Ulm. Mit der 27. Division zog Graf von Pfeil in den ersten Augusttagen 1914 ins Feld.

Ulm, 24. April. (Bauernehren tag.) Gauinspektor Kreisleiter Maier-Ulm machte Mitteilungen über den von der Landesbauernschaft Württemberg-Hohenjollern im Mai geplanten schwäbischen Bauernehrentag in Reenstetten. Die im Gaugebiet lebenden Glieder derjenigen Bauerngehilfsleiter, die seit mehr als 200 Jahren auf dem gleichen Hof ansässig sind, werden in Reenstetten, Kreis Ulm, zusammenkommen, um den Geschlechterföhrer in feierlicher Weise entgegenzunehmen. Reichsbauernführer Darre wird diese Ehrung selbst vornehmen; außerdem werden u. a. auch der Reichsstatthalter und Gauleiter Murr und der Landesbauernführer Arnold anwesend sein.

Wietligheim, 24. April. (Drillinge.) Reicher Kinderlegen wurde der Familie Johannes Dallosterie und Frau Frida geb. Wahl beigestiftet: drei kräftige Knaben sind angekommen. Mutter und Kinder befinden sich wohl.

Lauffen a. N., 24. April. (Tödlcher Unfall.) Der Bauer Heinrich Klooz besand sich mit seinem 11 Jahre alten Sohn Paul auf dem Felde, als plötzlich eine Kuh aus unbekannter Ursache wild wurde, den Knaben zu Boden warf und ihm in der Gegend des Magens auf den Leib trat. Dadurch wurde eine innere Blutung hervorgerufen, die den Tod des unglücklichen Kindes herbeiführte.

Göppingen, 24. April. (Rascher Tod.) Am Dienstag erlitt die 24 Jahre alte ledige Helene Dötting von hier während der Arbeit einen Schlaganfall, vermutlich Gehirnschlag, dem sie unmittelbar darauf erlag. Die Verstorbene war Ladenhalterin der Verbrauchergenossenschaft.

Bad Liebenzell, 24. April. (Beginn des Kurbetriebes.) Die Osterfeiertage brachten Bad Liebenzell den ersten hoffnungsvollen Anfang der Kurzeit 1935. Alle Häuser hatten ihren Betrieb aufgenommen und waren gut besucht. Die neuen Kuranlagen gehen ihrer Vollendung entgegen; das Untere Badhotel wurde gründlich erneuert; im Oberen Badhotel hat der Gartenarchitekt eine schöne Gartenanlage geschaffen. Das jetzige Hotel Schlag erhielt seinen unter dem neuen Namen „Germania-Hotel“ und seiner neuen Leitung der alten Bellestheit. Der Kurjaal hat nun seine Pforten wieder geöffnet; vom 12. Mai ab wird die Kurkapelle täglich spielen.

Nagold, 24. April. (Betrüger.) Von dem Stationskommandanten von Nagold wurde in Widdberg ein Betrüger in dem Augenblick festgenommen, als er im Begriffe war, einen neuen Betrug zu verüben. Es handelt sich um einen gewissen E. B. aus Tübingen, zuletzt in Neitingen bei Eßlingen wohnhaft. Er trieb sich seit mehreren Wochen im Lande herum. Sein Trick bestand darin, Bekannte aus seiner Jugendzeit aufzusuchen und ihnen in raffinierter Weise vorzuschwindeln, daß er auf einer Geschäftsreise begriffen und in der Nähe einen Autounfall erlitten habe; das Geld zur Bezahlung der erheblichen Reparaturkosten reichte ihm nicht.

Settlofen, Olt. Saulgau, 24. April. (Brand.) Am Ostermontag brach in der Scheuer des Erbhofbauern Josef Arnold Feuer aus. Die Tiere konnten mit knapper Not dem Flammentod entzogen werden. Aufkommender Südwestwind trieb das Feuer in wenigen Minuten über den ganzen Dachstuhl der langen, über 100 Jahre alten Scheuer. Die Feuerwehr konnte die zweite Scheuer retten.

Oberzell, Olt. Ravensburg, 24. April. (Schulhaus einweihung.) Nachdem bereits am Ostermontag die kirchliche Weihe des neuen Schulhauses stattgefunden hatte, beging die Gemeinde am Dienstag mit einer festlichen Veranstaltung die Uebernahme des Schulhauses, das Architekt Wurm entworfen und gebaut hatte. Die Grube des Kult- und Innenministeriums überbrachte Regierungsrat Essinger.

Aus dem Gerichtssaal

Verurteilter Fahrraddieb

Ulm, 25. April. Der vielfach vorbestrafte, 20 Jahre alte J. Stehle, gebürtig von Binsdorf, Kreis Sulz, hatte in sieben Fällen in Blöndorf, Kreis Saulgau, Geislingen, Kreis Balingen, und in Buhau Fahrräder gestohlen und sie nach kurzer Zeit wieder verkauft. Dabei machte er falsche Angaben über den Erwerb. Er erhielt wegen eines Verbrechens des schweren Diebstahls, sechs Verbrechens des einfachen Diebstahls und sechs Vergehen des Betrugs drei Jahre Zuchthaus und drei Jahre Ehrverlust.

Totenliste aus dem Lande

Ulrich: D. Leutlich; Franz Xaver Wirbel, fr. Bäckermeister, 73; Altheim: D. Hord; Mehger und Landwirt Albert Kaupp, 62; Andelfingen: D. Niedlingen; Josef Schwarz, 60; Balingen: D. Ratshelber i. R. Wilhelm Hummel; Biberach: Sattlermeister Ottmar Müller, 86; Bogenweiler: D. Saulgau; Gemeindevater Ludwig Rist, 64; Geislingen: D. Göttingen; Bäckermeister Adolf Frech, 63; Eplingen: Fabrikant Theodor Steus, 60; Freudenstadt: Pauline Schmelze, 85; Friedrichshafen: Regierungsrat i. R. Theodor Moritz; Geislingen a. St.: Rentner Julius Fischer, 66; Feldwächter i. R. Bernhard Haufer, 50; Schwäb. Gmünd: Hauptlehrer Richard Staffel, 59; Gunningen: D. Tuttlingen; Bürgermeister a. D. Franz Jos. Baier, 63; Heidenheim: Michael Stief, 77; Heilbronn: Stadtpfleger a. D. Carl Jung, 79; Kaminfegermeister Louis Lang, 65; Emil Clement; Bödingen: Michael König; Herrenberg: Oberpostschaffner i. R. Gottlieb Murschel; Gorb: Pauline Schmid, Alt-Lammwirts-Witwe, 75; Leutlich; Martin Barfüßler, ehem. Baumüller, 83; Lauterbach: D. Oberndorf; Otto Ring, zum Waldhorn, 63; Ravensburg: Apotheker Walter Liebendörfer, 42; Antonie Hafner, 69; Bierführer Rikhan Schalk, 49; Rottweil: Schmied i. R. Johann Dieroff, 74; Schönmünzach: D. Freudenstadt; Gipsmeister Ferdinand Pfeifle, 73; Schrozberg: D. Gerabronn; Harzer i. R. Max Klumpp, 74; Sulzgries: D. Ehlingen; Eugen Merkle; Schübe; Tailingen; fr. Werkführer Johannes Bliede, 76; Ulm: Kaufmann Heinrich Herlinger; Unterföhring: D. Laupheim; Postbote a. D. Georg Häfsele, 69; Billingen: D. Rottweil; Biennzüchter Johannes Bühl, 76; Wildbad: Wilhelmine Beß, Witwe, 73 Jahre alt.

Bened. D. Nagold: Kaufmann Heinrich Bod, 69; Creglingen: D. Nagold; Anna Barbara Salobn, 73; Emmingen: D. Nagold; Karl Roh, fr. Lammwirt, 78; Eisingen: D. Göttingen; Margarete Mändle, Alt-Waldhorn-Wirtin, 75; Heidenheim: Graveur Friedrich Vatter, 65; Wiedelmacherin Ruth Kähler, 16; Herrenberg: Bäckermeister Friedrich Thumm, 65; Machingen: D. Bödingen; Oberlektör a. D. Daniel Rauff; Kerenketten: D. Ulm; Schmiedmeister Joh. Georg Ehardt, 68; Simmersfeld: D. Nagold; Christine Schätzle, 73; Balingen a. St.; Stationsverwalter i. R. Georg Zimmermann, 84; Wurzhach: Zimmermann Josef Hofmaier, 60 Jahre alt.



Deutsches Nachrichtenbüro (M)

Neue amerikanische Flugzeug-Abwehrgeschütze

Bei der großen Heeresparade in Neuorleans wurden neue gigantische Drei-Zoll-Flugzeugabwehrgeschütze der amerikanischen Küstenartillerie vorgeführt.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

„Graf Zeppelin“ in Pernambuco. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist am Dienstagabend um 18.35 Uhr MEZ. in Pernambuco angekommen.

Ungarisches Hauptzollamt in Fiume. Das im Hafen von Fiume neu errichtete ungarische Hauptzollamt wurde im Beisein des italienischen Finanzministers Thaon d'Revel und des ungarischen Finanzministers Tabinoy feierlich eingeweiht.

Vollstreckung zweier Todesurteile in Griechenland. Die Generale Papulas und Kommissis, die wegen führender Beteiligung an dem Benizelos-Aufstand vom Kriegesgericht in Athen zum Tode verurteilt worden waren, sind Mittwochmorgen durch Erschießen hingerichtet worden.

Drei Mädchen im Rhein ertranken. Am Dienstag fenterte bei Köln in der Nähe des Pöller-Häuserhauses auf der rechten Rheinseite ein mit fünf Mädchen besetztes Ruder-

boot des Ruderclubs „Germania“. Zwei Mädchen konnten sich an dem umgeschlagenen Fahrzeug festklammern. Sie wurden von einem herbeieilenden Fährboot gerettet. Drei Mädchen ertranken.

Lawinenunglück bei Oberstdorf. Am Osterdienstag ereignete sich in der Nähe der Spielmannsau bei Oberstdorf ein schweres Lawinenunglück. Auf dem Rückweg vom Heuholen wurden vier Arbeiter von den Schneemassen verschüttet. Einer der Arbeiter konnte sich selbst befreien und holte Hilfe. Nach halbtägiger Arbeit konnte noch ein Verschütteter geborgen werden. Abends gelang es, die beiden Verschütteten unter den Schneemassen aufzufinden. Der Tod war bei beiden durch Ersticken eingetreten.

Bergsturz in Tirol. Die durch das Föhnwetter der letzten Tage hervorgerufene starke Schneeschmelze hat in verschiedenen Teilen Tirols zu schweren Murrutschen geführt. Vom Sonnwendjoch ging ein gewaltiger Bergsturz nieder, durch den im Gemeindegebiet von Münster ein Bauernhaus, ein Sägewerk und zwei Mühlen verschüttet wurden. Da die Gebäude schon vorher geräumt worden waren, sind keine Menschenopfer zu beklagen.

Eisenbahnunglück in Mexiko. Ein Personenzug der Strecke Toluca-Mexiko-Stadt stieß am Dienstag vor der Hauptstadt mit einer aus Mexiko-Stadt kommenden Lokomotive zusammen. Bei dem Unglück wurden über 50 Personen verletzt, 12 davon schwer.

Grubenunglück in Südafrika. In dem neuen Bergwerk Mahonie bei Potchefstroom ereignete sich am Mittwoch ein schweres Unglück infolge Wassereintrusses in einen Stollen. Soweit sich bisher übersehen läßt, sind drei Europäer und 42 Eingeborene von der Außenwelt abgeschnitten.

Erdstöße in Südamerika. Meldungen aus Santiago de Chile zufolge wurden am Montag kurz nach Mitternacht in Valparaiso und Santiago kurze, aber sehr heftige Erdstöße veripft.

Bantrand in Santa Cruz. Nach einer Havasmeldung aus Buenos Aires haben bewaffnete Räuber eine Bank im Hafen von Santa Cruz beschossen und ausgeraubt. Sie stollen 200 000 Pfister erbeutet haben. Zwei Angestellte wurden getötet, drei verwundet.

Bootsunglück auf der Unterweiser. Der 60jährige Bauer von Kampen, der 50jährige Bauer Kuhlmann und dessen 25 Jahre alter Sohn hatten mit einem Kahn den Ort Werder an der Unterweiser verlassen, um von einer gegenüberliegenden Ortschaft Sand zu holen. Auf der Rückfahrt geriet der vollbeladene Kahn in den Sog eines vorbeifahrenden großen Frachtdampfers der Reptunlinie, wodurch das schwerbeladene Boot mit dem hinteren Teil abdriftete und bald völlig in den Fluten verschwand. Alle drei Insassen ertranken.

Herausgeber und Verlag: Buchdruckerei und Zeitungsverlag Wildbader Tagblatt, Wildbader Badblatt, Wildbad i. Schwarzwald (Hdb. Zb. Bad) Nr. 3. 35. 1935

Achtung! Baulustige u. Hypothekenschuldner!

Samstag den 27. April 1935, abends 8 Uhr, findet im Gasthaus zum „Wilden Mann“ in Wildbad ein Vortrag des Werbeleiters Herr Wilhelm Baur aus Karlsruhe über das Thema

Ein freies Haus —

der Grundstein froher Zukunft

statt. Jedem Deutschen sein Eigenheim, sein freies Haus, durch zinslose Darlehen, ist die Parole des Tages.

Zu diesem Vortrag wird die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen.

„Badenia“

Hypotheken- und Bauparkasse G. m. b. H. Karlsruhe.

Hotel Deutscher Hof

Sonntag, den 28. April 1935

Wirtschafts-Eröffnung!

Nur noch einige Tage und die Kurzeit beginnt!

Alle Geschäfte und Betriebe, die von der Kurzeit einen erhöhten Umsatz erhoffen, sollten durch eine Anzeige im

„Wildbader Badblatt“ Amtliche Kurliste und Konzert-Anzeiger

für sich werben lassen. Es empfiehlt sich, Anzeigen schon in den ersten Nummern des „Wildbader Badblatt“ erscheinen zu lassen, da gerade diese in erhöhter Auflage erscheinen und viel verlangt werden. Niedrigst gestellter Anzeigenpreis ermöglicht es jedem Geschäftsmann, mit Erfolg Werbung im Badblatt zu treiben.

Jedes Hotel, jede Pension, jeder Zimmervermieter

sollte im Interesse seiner Kurgäste Bezieher des „Wildbader Badblatt“ sein. Um eine pünktliche Zustellung der Zeitung sicherzustellen, geschieht diese durch die Post und nehmen schon jetzt Bestellungen die Briefträger sowie das Postamt entgegen.

Verlag des „Wildbader Badblatt“ Th. Gack / Fernruf 479.

Das Festabzeichen zum 1. Mai das Sinnbild des deutschen Sozialismus! In Fabrik und Kontor gehört das Plakat zum 1. Mai!

1. Steht da im Osten das Morgenrot! Ein Zeichen der Freiheit, der Sonne! Wir tun hier zu sein macht die best ab Tod, mag kommen, was immer da wolle! Warum, selbst noch zweifelhaft auf mit dem Liederspruch still aus deutsches Blut in den Adern. Volk ans Gewehr! Volk ans Gewehr!

2. Deutscher, wach auf und reiß dich ein, wir schreiben dem Siegen entgegen! Frei soll die Arbeit u. frei wolle wir sein und mutig und frohlich verneigen. Wir bekämpfen die Lasten u. werden es wagen, es gibt kein Zurück mehr u. keiner darf zagen. Volk ans Gewehr! Volk ans Gewehr!

3. Jugend und Alter, Mann für Mann, umklammern das Arbeiterkreuzbanner. Ob Bürger, ob Bauer, ob Arbeitermann, sie schwingen das Schwert u. den Hammer für Arbeit, für Freiheit, für Arbeit und Brot. Deutschland erwache! Ein Ende der Not. Volk ans Gewehr! Volk ans Gewehr!

Lied zum Tag der nationalen Arbeit!

Gebrauchtes, gut erhaltenes **PIANINO** zu günstigem Preis zu verkaufen. Schiedmayer & Söhne Pianofortefabrik Stuttgart Neckarstr. 16

Kinderwagen Klappwagen Kinderstühle Bubiräder Trittroller empfiehlt billigt

Wilh. Treiber Korbmacher.

Bei **Atlebigkeit** Verstopfung **Express** Bonbons Dose 1.45 Wirken prompt - ohne Schmerzen

Eberharddrogerie Apoth. K. Plappert

Sämtliche Geschäfts- und Familien-Drucksachen

liefert schnell und preiswert die

Druckerei Wildbader Tagblatt

EMAILLESCHILDER MESSINGSCHILDER



Buchdruckerei Wildbader Tagblatt

KAUFHAUS SCHOCKEN PFORZHEIM

Kinderstrümpfe für den Schulanfang

Baumwolle 2-fädig	Größe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Preis	0.30	0.30	0.40	0.40	0.50	0.50	0.60	0.60	0.70
ägyptisch Mako 2-fädig, verstärkte Ferse und Spitze		0.55	0.55	0.65	0.65	0.75	0.75	0.85	0.85	0.95	0.95
Flor, verstärkte Ferse und Spitze		0.60	0.60	0.75	0.75	0.90	0.90	1.05	1.05	1.20	1.20
Kniestrümpfe, 1/2 lang, mit buntem Rand und Gummizug, mit Leulmasche		—	—	0.55	0.55	0.65	0.65	0.75	0.75	0.85	0.85
Strumpgröße		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schuhgröße		19-20	21-22	23-24	25-26	27-28	29-30	31-32	33-34	35-36	37-38
Alter Jahre		1	2	3	4-5	6	7	8	9	10	11-12

